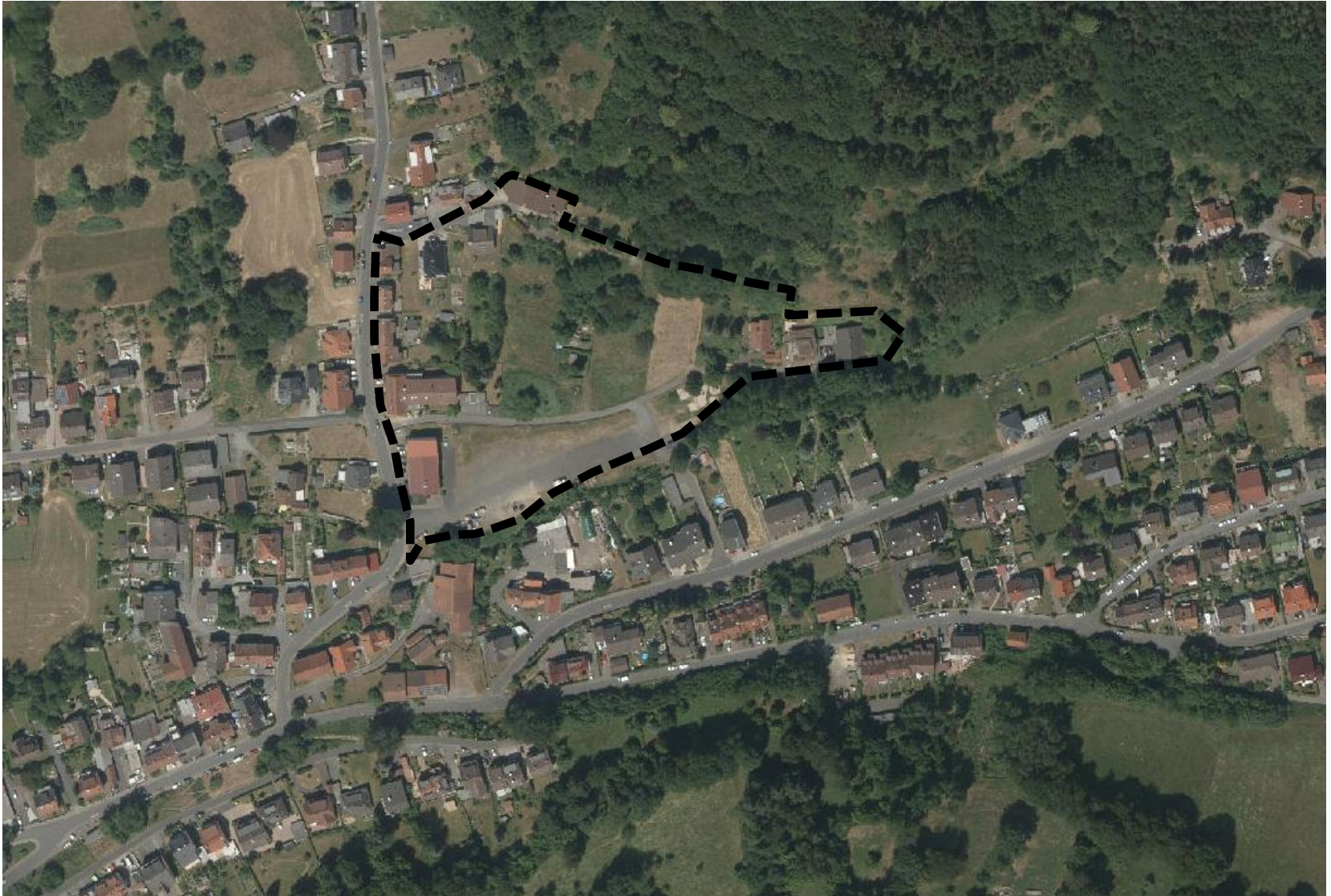




Stadt Bad Orb, Kernstadt

Bebauungsplan „Wemmstraße“



Quelle: natureg.hessen.de / eigene Darstellung



Strukturreiche Abschnitte (Artenschutz)

Obstbaumreihe am nordöstlichen Ortsrand von Bad Orb (Biotop Nr. 924, Flurstücknummer 73)

FFH-Gebiet (Nr. 5722-305) „Klingbach, Orb und Haselbachtal bei Bad Orb“

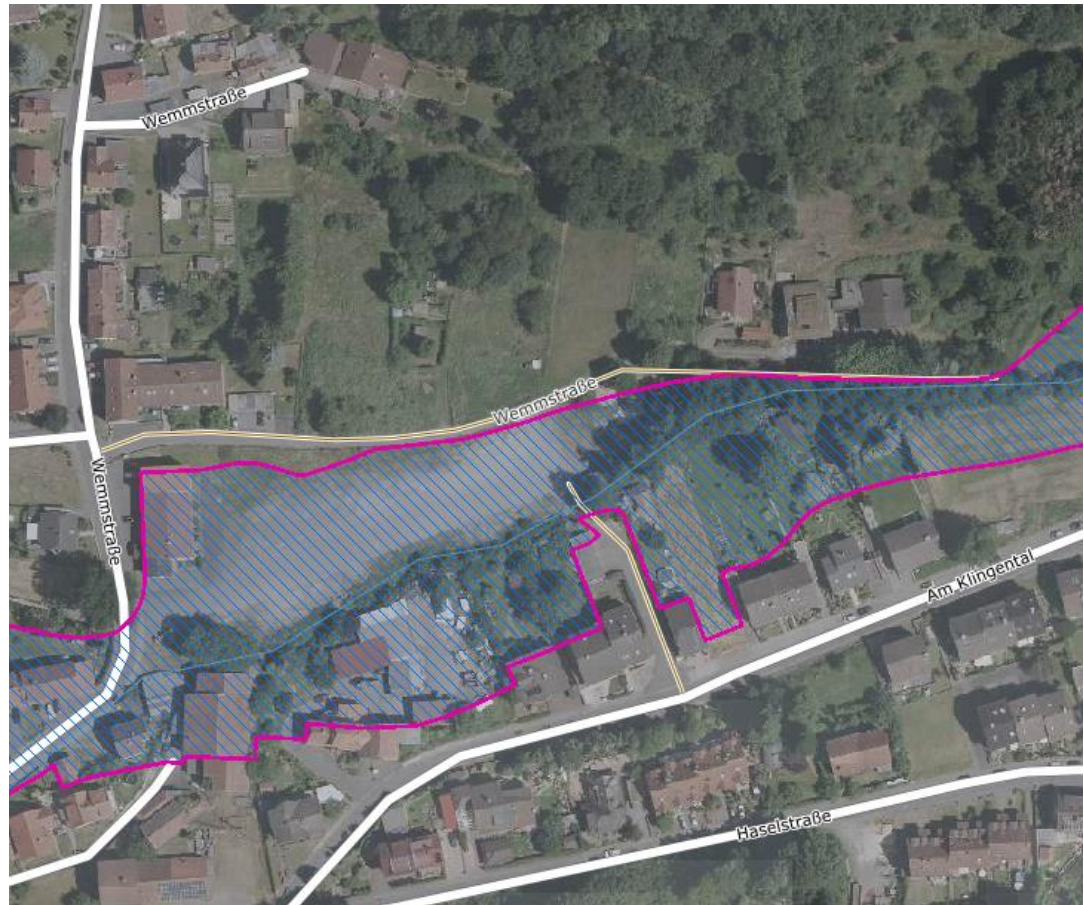
Geschütztes Biotop „Ufergehölzsaum an der Hasel bei Bad Orb“ (Biotop Nr. 925)





Überschwemmungsgebiet

- Festgesetztes Überschwemmungsgebiet HQ 100 nach HWG
- Ausweisung Baugebiete und Errichtung/ Erweiterung von baulichen Anlagen/ verboten (§ 78 Abs. 1 WHG)
- Ausnahmefälle möglich, Retentionsraumausgleich immer erforderlich (§ 77 WHG)

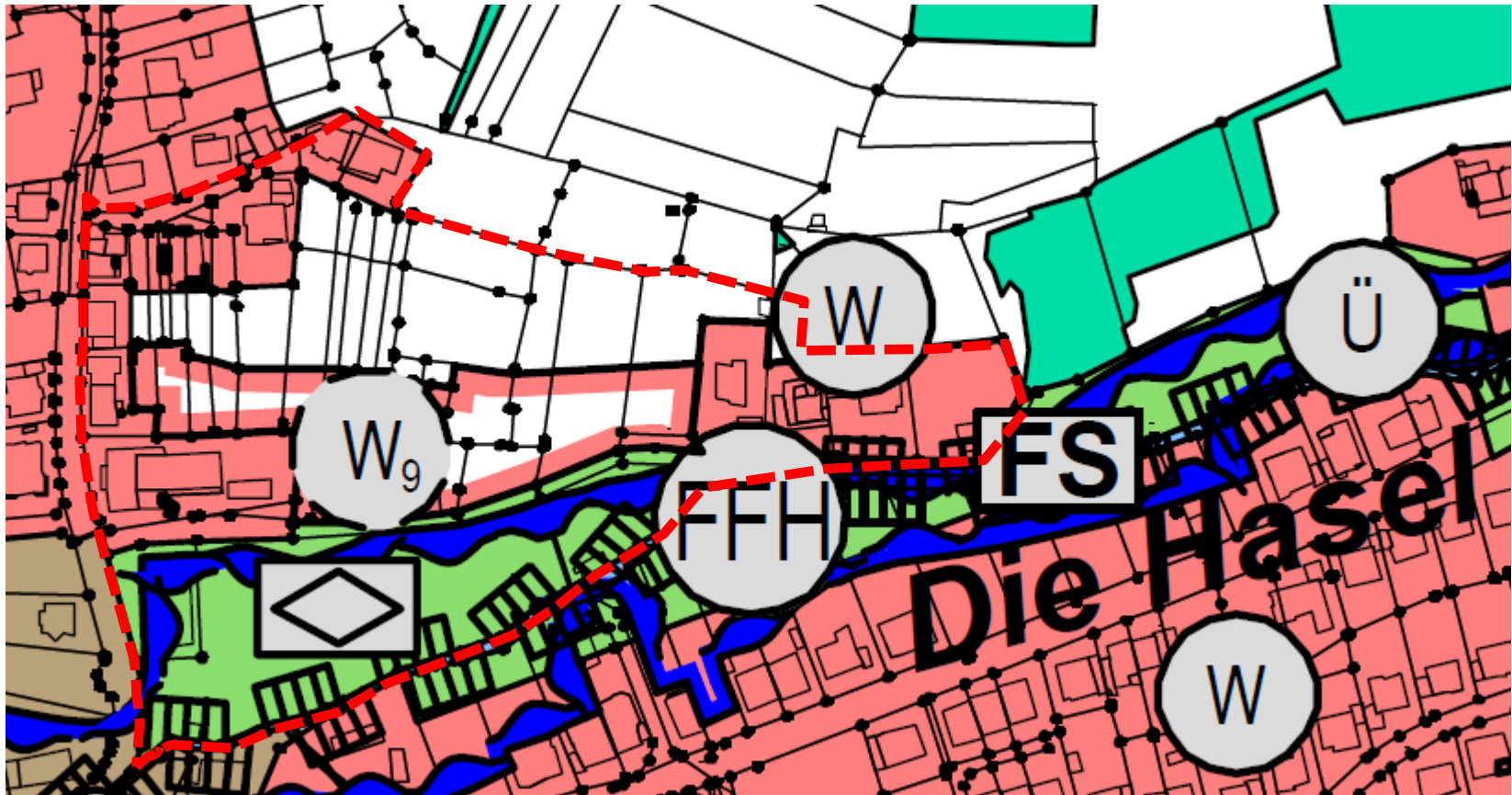


Quelle: geoportal.hessen.de



Flächennutzungsplan

- Wohnbauflächen Bestand/ Wohnbauflächen Planung
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grünfläche (Festplatz)
- Überschwemmungsgebiet, Frischluftschneise
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) (Haselbach)

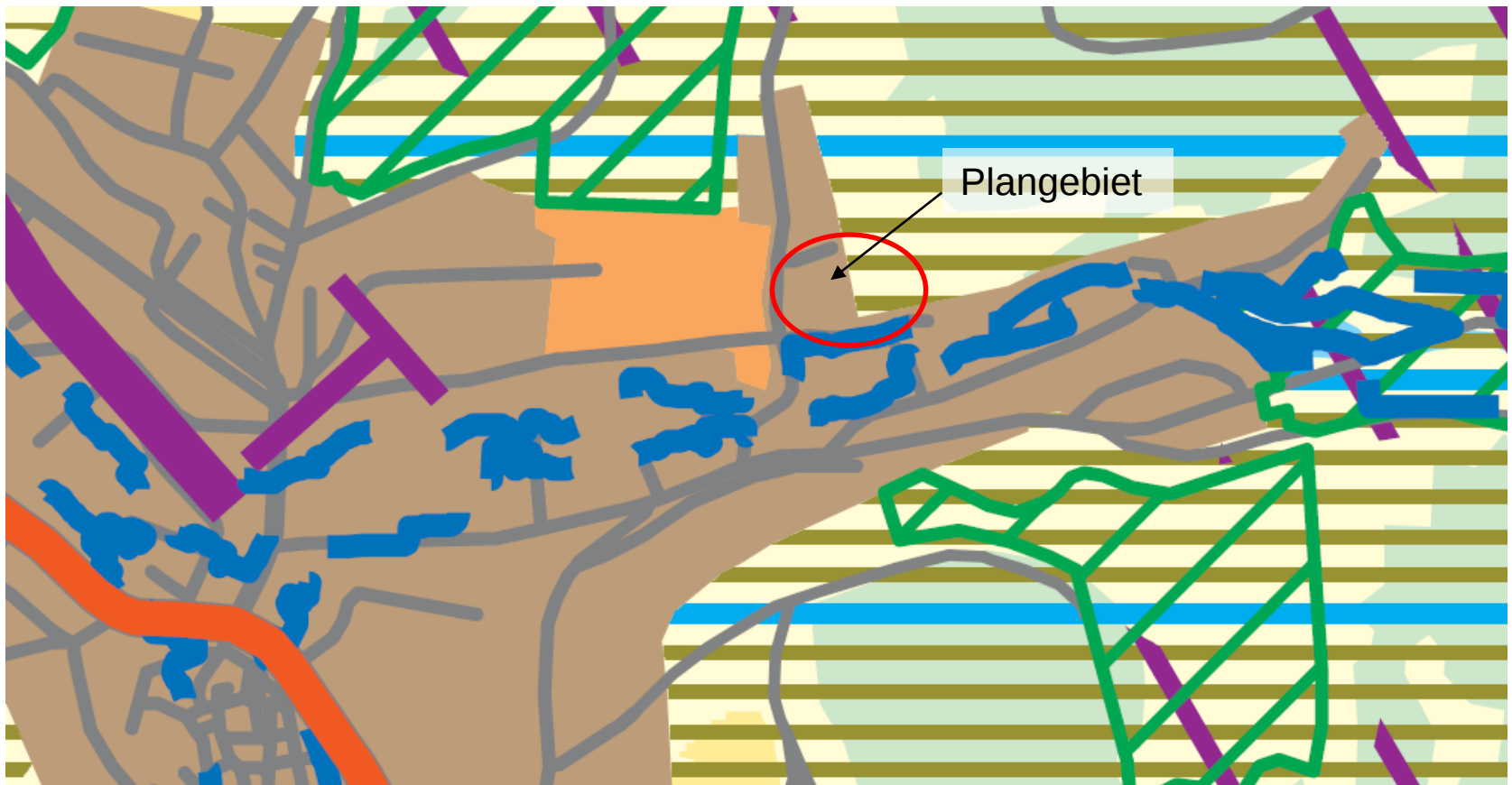


Ausschnitt genordet, ohne Maßstab



Regionalplan

- Vorranggebiet Siedlung in Bestand
- **Vorranggebiet regionaler Grünzug (Z)**
- Vorbehaltsgebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft





Immissionsschutz: Vereinbarkeit Festplatz und Wohnbebauung:

Freizeitlärmrichtlinie der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI):

Bei Veranstaltungen im Freien und/oder in Zelten können die (...) Immissionsrichtwerte (...) trotz aller verhältnismäßigen technischen und organisatorischen Lärminderungsmaßnahmen nicht eingehalten werden.

In Sonderfällen können solche Veranstaltungen gleichwohl zulässig sein, wenn sie eine

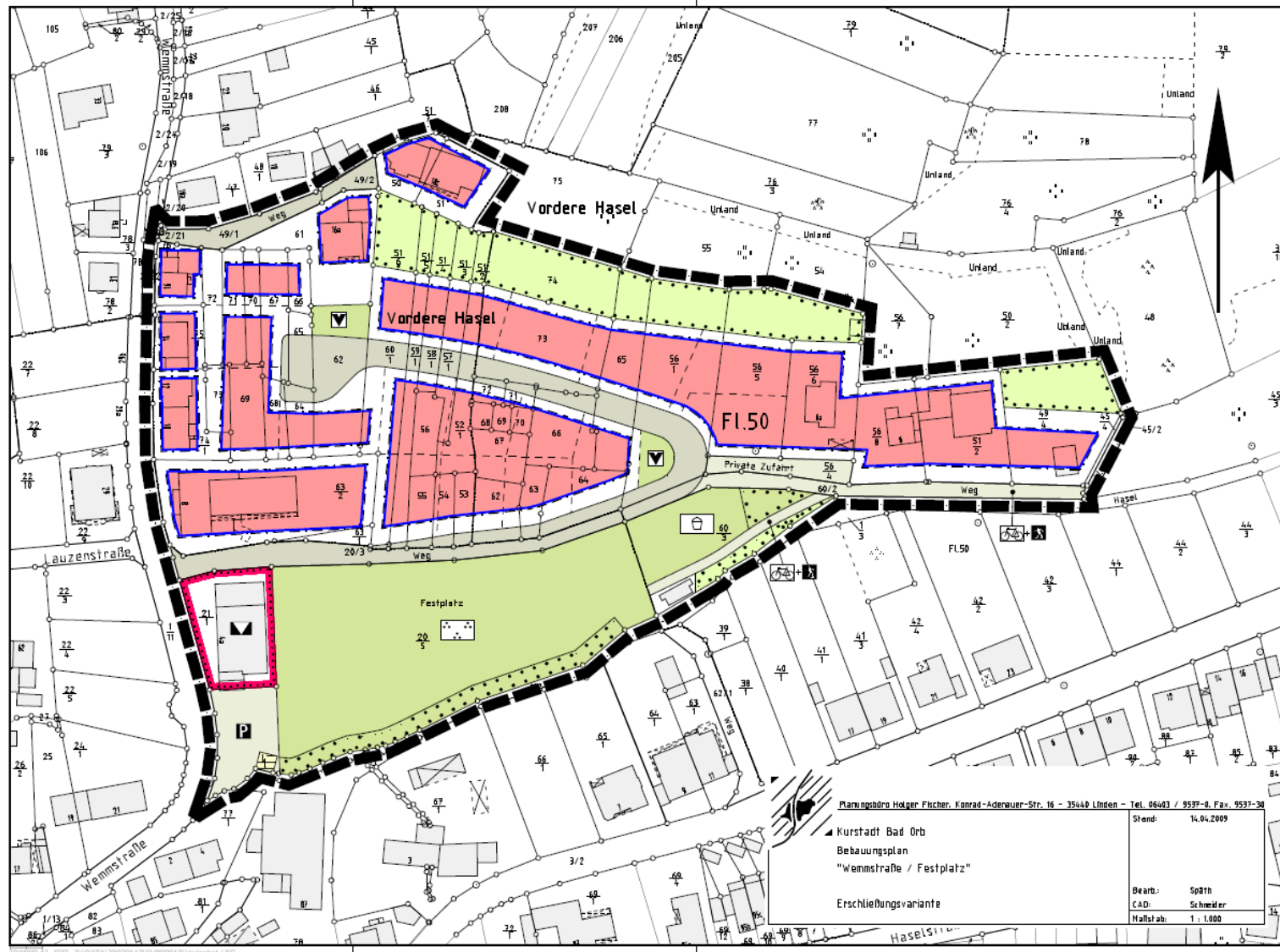
- hohe Standortgebundenheit oder
- soziale Adäquanz und Akzeptanz aufweisen und
- zahlenmäßig eng begrenzt durchgeführt werden.



- Einholung Schallschutzgutachten und intensive Erörterung im Rahmen der Abwägung und mit Behörden erforderlich



Erschließungsvariante 2009



[DANIELA] (SP) Z:\DATA\20090117\SUB\00013\Varianten1.LEG

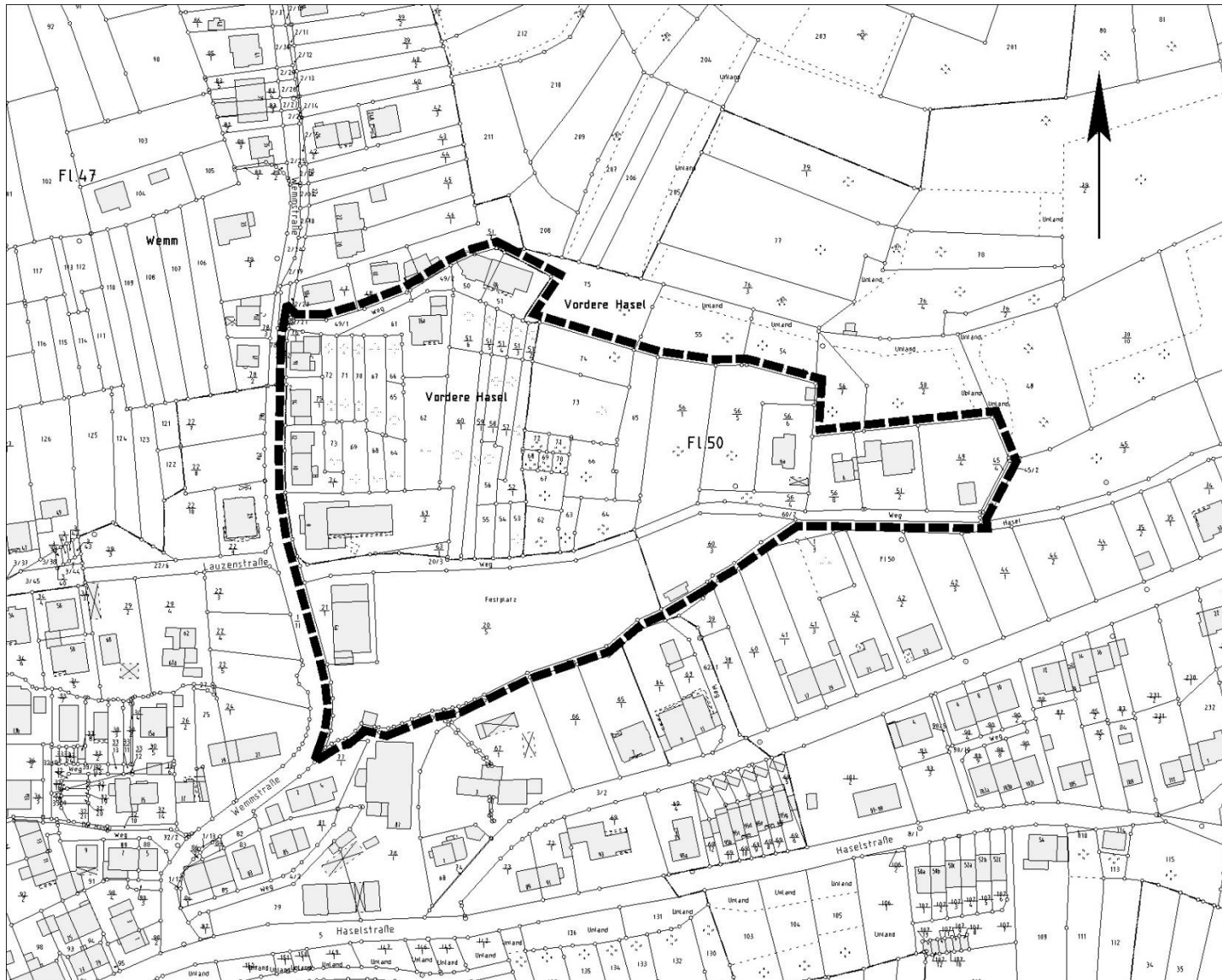




Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit



Backup





Immissionsschutz: Vereinbarkeit Festplatz und Wohnbebauung:

§ 50 BImSchG: Bei raumbedeutsamen Planungen (..) sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen (...) auf die (...) dem Wohnen dienenden Gebiete (...), so weit wie möglich vermieden werden.

Freizeitlärmrichtlinie der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI):

Bei Veranstaltungen im Freien und/oder in Zelten können die (...) Immissionsrichtwerte mitunter trotz aller verhältnismäßigen technischen und organisatorischen Lärminderungsmaßnahmen nicht eingehalten werden.

In Sonderfällen können solche Veranstaltungen gleichwohl zulässig sein, wenn sie eine

- *hohe Standortgebundenheit oder*
- *soziale Adäquanz und Akzeptanz aufweisen und*
- *zahlenmäßig eng begrenzt durchgeführt werden.*

Hier: Heranrückende Wohnbebauung; „Hineinplanen“ in einen städtebaulichen Konflikt

Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Bei Standortgebundenheit, sozialer Adäquanz und Akzeptanz der Veranstaltungen Zulässigkeit von Sonderfällen (z.B. Volksfeste)

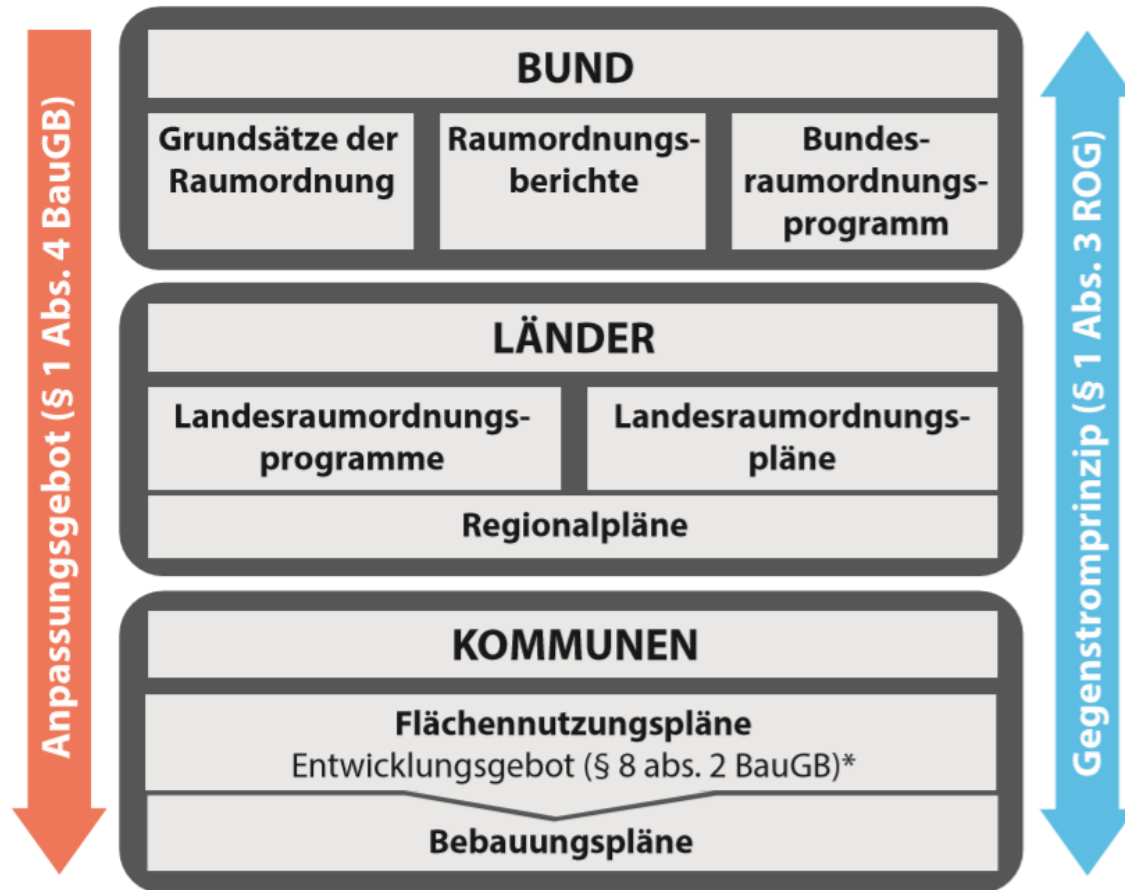


- Einholung Schallschutzgutachten und intensive Erörterung im Rahmen der Abwägung und mit Behörden erforderlich











Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan-Vorentwurf

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan - Entwurf

Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Prüfung der Stellungnahmen

Satzungsbeschluss Bebauungsplan

Bekanntmachung, Inkrafttreten



Restriktionen und Maßnahmen

FFH-Gebiet (Nr. 5722-305) „Klingbach, Orb und Haselbachtal bei Bad Orb“

- Verträglichkeitsprüfung

Geschütztes Biotop „Ufergehölzsaum an der Hasel bei Bad Orb“ (Biotop Nr. 925)

- Klärung der Ausgleichsfläche

Obstbaumreihe am nordöstlichen Ortsrand von Bad Orb (Biotop Nr. 924, Flurstücknummer 73)

- Klärung der Ausgleichsfläche

Festgesetztes Heilquellenschutzgebiet Qualitative Schutzzone III/1

- Umweltprüfung

Festgesetztes Überschwemmungsgebiet HQ 100 nach HWG

- Retentionsraumausgleich erforderlich (§ 77 WHG) , Abstimmung mit Fachbehörden

Vereinbarkeit Festplatz und Wohnbebauung

- Ausnahmen abstimmen, Einholung Schallschutzgutachten